

machte, seitens Johannes XIII. in dem verlorenen Schreiben, das Liutprand erwähnt, die dem Osten so anstössige Adresse: Imperatori Graecorum! Die Kurie nahm ganz selbstverständlich dieselbe Position ein, die das Papsttum 871 vertreten hatte: Otto ist der Imperator Romanorum, der Griechen der Rex Graecorum, den man auch als Imperator Graecorum betiteln kann. Der Gegensatz ^{zu Hoffnungen} Ottos und des Papsttums wird augenscheinlich; die Kurie war der treibende Teil auf dem Wege der Entwicklung zum römischen Kaisertum im Westen, Otto der widerstrebende. Aus den dargelegten Verhältnissen leuchtet weiter die Notwendigkeit der süditalienischen Feldzüge für Otto ein. Daher endlich die Herausstellung Roms bei der schliesslich doch erwirkten deutsch-byzantinischen Hochzeit 972. Aus allem offenbart sich der eigentliche Sinn der Krönung von 962. Es ging darum, dass man nicht weniger sein wollte als Byzanz. Denn Otto stand mit seiner Auffassung über die Heirat nicht allein. Schon das Schreiben des Kaisers vom 18.1.968 an seinen Statthalter Herzog Hermann zeigt, dass sein süditalienischer Feldzug mit dem Ziele der Erwirkung der byzantinischen Heirat für die Empfänger eine ganz selbstverständliche, also auch von den Sachsen gebilligte Unternehmung im Interesse des Reiches darstellte. Ausdrücklich ist weiter überliefert, dass gewisse Kreise im Westen voll Empörung die Braut des Kaisersohnes zurückschicken wollten, als Byzanz anstelle der Purpurgeliebten, im engeren, von M. Uhlirz nachgewiesenen Sinne, der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts schliesslich Theophano, die Tochter des Cäsaren Stephanos Lekapenos und der Augusta Anna, zu Otto sandte. Dass Otto selbst es dabei bewenden/liess, lässt sich schwerlich anders erklären, als dass ^{byzantinisches} ~~der Osten~~ damals ungeachtet seiner Theorie vom βασιλεὺς τῶν Ῥωμαίων ^{und den Ῥωμαίοις} unter ihm ähnlich wie in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts in der Adresse seiner Schreiben den Hoheitsansprüchen des Westens durch die traditionelle Kompromissformel regi et imperatori, genügte, die nachweislich